

## **Regelungen für Planung, Ausstattung, Wartung, Betrieb und Qualitätssicherung**

### **Planungsprozess**

Für die einzelnen Verbindungen des Netzes werden Sicherheitsaudits sowohl im Bestand als auch für Aus- und Neubauplanungen durchgeführt und im weiteren Planungsprozess berücksichtigt. Die Erreichung der Ausbaustandards wird gemäß Kap. 4.7.2 und 4.7.3 der H RSV überprüft. Diese Überprüfung kann nach gegenseitiger Abstimmung durch die StädteRegion in Form einer Stellungnahme erfolgen. Die Bau- lastträger stellen dazu auf Anforderung die erforderlichen Daten bereit. Für Verbindungen, die dem Basisstandard zugeordnet werden, wird ein analoges Verfahren abgestimmt.

### **Ausstattung**

Die Wirksamkeit des Radverkehrsnetzes soll durch eine gute Ausstattung unterstützt werden. Hierzu soll ein Konzept mit kommunal übergreifenden allgemeingültigen Definitionen zu Ausstattungsmerkmalen gemeinsam erarbeitet werden. Dies betrifft u.a. Beschilderung, Markierung, die Einrichtung von Service-Stationen, Radabstellanlagen und stationäre Radzählstellen. Im Sinne einer durchgehenden Routenführung sollen Lösungen für eine einheitliche Beschilderung und Kennzeichnung unabhängig von den unterschiedlichen Führungsformen entwickelt und umgesetzt werden. Dabei werden die Konzepte mit der AG Mobilstationen abgestimmt. Für die Finanzierung werden gemeinsame Förderanträge angestrebt, soweit entsprechende Förderprogramme zur Verfügung stehen.

### **Wartung/Betrieb/Qualitätssicherung**

- Die Partner\*innen streben eine kommunal übergreifende einheitliche Regelung des Wartungs- und Winterdienstes u.a. bezüglich der Befahrungs- und Wartungsintervalle und Priorisierung der Strecken an. Gehen diese Anforderungen über die Möglichkeiten hinaus, die für den Landesbetrieb für Landes- und Bundesstraßen im Leistungsheft für den Straßenbetrieb auf Bundesfernstraßen festgelegt sind, werden die Partner\*innen das Land bzw. den Bund gemeinsam um deren Anpassung bitten.

- Mit regelmäßigen Verkehrsschauen und Streckenbefahrungen sollen Mängel u.a. bei der Infrastruktur des Fahrwegs, Markierung, Beschilderung, LSA-Signalisierung für Radfahrende, Beleuchtung und Freihaltung der Radverkehrsanlagen zur Wahrung der allgemeinen Verkehrssicherheit erfasst und anschließend beseitigt werden. Hierzu sollen sinnvolle Zeitabstände festgelegt werden.
- Bei Baustellen im Bereich des Radverkehrsnetzes wird die Durchgängigkeit des Netzes mit einer hochwertigen und sicheren Führung des Radverkehrs sichergestellt. Hierbei werden die Regelungen des § 24 FaNaG NRW zur sicheren Radverkehrs- und Fußverkehrsführung bei Baumaßnahmen beachtet.
- Es wird ein Mängelmeldesystem für die Radinfrastruktur mit zentraler Anlaufstelle entwickelt und eingeführt. Die zentrale Anlaufstelle soll eine automatische Weiterleitung an die für Betrieb und Wartung zuständige Stelle bieten.

## Evaluation

Im weiteren Prozess wird ein Verfahren der Evaluation sowie dessen Finanzierung gemeinsam abgestimmt, das die Zielerreichung überprüft und ergänzende Maßnahmen bei Zielabweichungen aufzeigt. Mit Radzählstellen sollen die Radfahrendenzahlen entlang der regionalen Radverkehrsachsen erfasst werden. Hierzu wird eine Konzeption für den Einsatz von Radzählstellen und deren Finanzierung gemeinsam entwickelt. Dies dient der Wirksamkeitskontrolle der getroffenen Maßnahmen und der Überprüfung, ob die Radverkehrsanlagen ausreichend dimensioniert sind.